Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 905
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

vom 02. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2021)

zum Thema:

Die Zerstörung von Grabplatten auf dem Friedhof Französisch Buchholz IX

und **Antwort** vom 16. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mrz. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26905
vom 2. März 2021
über Die Zerstörung von Grabplatten auf dem Friedhof Französisch Buchholz IX

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Pankow von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welcher Schaden ist bei der Zerstörung der Grabplatten auf dem Friedhof Französisch Buchholz IX für die Kultur und die Anwohner eingetreten?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Pankow hat hierzu Folgendes mitgeteilt:
„Inwieweit ein kulturhistorischer und ortsgeschichtlicher Schaden entstanden ist, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht bemessen werden, da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist. Das Straßen- und Grünflächenamt hat den Abbau der Mauer und Platten aus verkehrssicherheitsbedingten Gründen veranlasst, deren Notwendigkeit gutachterlich belegt ist. Die abgetragenen Teile wurden eingelagert. Die noch nicht abgetragenen Teile sollen vorerst gesichert werden.“

Frage 2:

Was hat die Fehleranalyse des Bezirksamtes Pankow zur Zerstörung der Grabplatten auf dem Friedhof Französisch Buchholz IX ergeben?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Pankow hat hierzu Folgendes mitgeteilt:
„Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld wäre bei diesem sensiblen Thema zielführender gewesen. Es liegt inzwischen ein BVV-Beschluss (VIII-1318) vor, welcher beinhaltet, den Bereich und die historischen Bestandteile der Grabanlagen zu sichern und einen Wiederaufbau zu veranlassen. Zudem finden derzeit Gespräche mit Interessenvertretern statt, um die weiterführenden Maßnahmen gemeinsam zu planen."

Frage 3:

Welche Konsequenzen wurden aus der Zerstörung der Grabplatten auf dem Friedhof Französisch Buchholz IX gezogen?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Pankow hat hierzu Folgendes mitgeteilt:
„Gemäß BVV-Beschluss VIII-1396 wird das Amt bei beabsichtigten größeren Baumaßnahmen an Erbbegräbnisstätten oder ortsgeschichtlich wertvollen Gräbern zukünftig die zuständigen Fachausschüsse in die Planungen mit einbeziehen und die Maßnahmen auch mit Vereinen, Initiativen, Anwohnerinnen/Anwohnern und weiteren Akteurinnen/Akteuren abstimmen."

Frage 4:

Wie viele denkmalgeschützte Grabmale in Pankow sind aktuell restaurierungsbedürftig und in welchem finanziellen Umfang besteht Restaurierungsbedarf?

Antwort zu 4:

Von insgesamt 39 Friedhöfen in Pankow stehen 32 Friedhöfe als Gartendenkmale oder in Friedhofsensembles, -gesamtanlagen sowie -baudenkmalen unter Schutz. Es liegen den Denkmalbehörden des Landes Berlin keine konkreten Angaben über restaurierungsbedürftige Grabmale auf den denkmalgeschützten Friedhöfen in Pankow vor und folglich auch kein finanzieller Umfang des Restaurierungsbedarfs.

Frage 5:

Wie viele Mittel stehen für a.) die Erfassung und b.) die Restaurierung denkmalgeschützter Grabmale jährlich in Pankow zur Verfügung (Bitte um Nennung der Haushaltstitel) Wie hat sich die Summe dieser Mittel seit 2010 entwickelt?

Antwort zu 5:

Für die Erfassung und Restaurierung von Grabmalen stehen nach Bedarf Mittel zur Verfügung. Es sind keine festen Anteile für die einzelnen Bezirke vorgesehen. In allen Berliner Bezirken können Erfassungen und Restaurierungen von Grabmalen auf konfessionellen Friedhöfen aus dem Kapitel 0841 Titel 89360 (Erfassungen und Zuwendungen) finanziert bzw. bezuschusst werden. Dafür stehen dem zuständigen Referat Gartendenkmalpflege jährlich bis zu 340.000,- € zur Verfügung. Dieser Anteil ist seit 2010

nahezu unverändert und wird überwiegend für die Substanzerhaltung/Restaurierung verwendet.
Restaurierungen von Grabmalen auf städtischen Friedhöfen können aus dem Kapitel 0841 Titel 52116 (Maßnahmen in öffentlichen Grünanlagen) erfolgen. Dafür stehen jährlich rd. 100.000,- € zur Verfügung. Dieser Anteil ist seit 2010 gestiegen.

Das Bezirksamt Pankow hat hierzu Folgendes mitgeteilt:
„Für die Erfassung und Restaurierung von denkmalgeschützten Grabmalen stehen im Kapitel 3820 keine Mittel zur Verfügung."

Frage 6:

In welcher Form und Regelmäßigkeit wird die Erfassung der restaurierungsbedürftigen Grabmale in Pankow kontinuierlich fortgesetzt?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Pankow hat hierzu Folgendes mitgeteilt:
„Vom Bereich Friedhofswesen erfolgt keine Erfassung der restaurierungsbedürftigen Grabmale in Pankow."

Frage 7:

Wie viele denkmalgeschützte Grabmale wurden in Pankow seit 2010 restauriert? Wie viele Mittel wurden dafür aufgewendet? Bitte um jährliche Aufschlüsselung

Antwort zu 7:

Im Bezirk Pankow wurden in den Jahren 2010 bis 2020 176 Grabmale und Grabanlagen mit unterschiedlichem finanziellen Aufwand denkmalgerecht restauriert. Genannt werden jeweils die bewilligten Mittel des Landesdenkmalamtes in Höhe von insgesamt 633.100,- €.

2010: 10 Grabanlagen auf dem Jüdischen Friedhof Weißensee, 40.000,- €

2011: 8 Grabanlagen auf dem Jüdischen Friedhof Weißensee, 40.000,- €, 1 Grabmal auf dem Jüdischen Friedhof Schönhauser Allee, 22.100,- €

2012: 5 Grabanlagen auf dem Jüdischen Friedhof Weißensee, 40.000,- €

2013: 5 Grabanlagen auf dem Jüdischen Friedhof Weißensee, 40.000,- €

2014: keine

2015: 1 Grabmal auf dem Jüdischen Friedhof Weißensee, 13.000,- €, 1 Grabmal auf dem Jüdischen Friedhof Schönhauser Allee, 7.800,- €, 5 Grabanlagen auf dem Georgen-Parochial-Friedhof I, 8.500,- €

2016: 20 Grabanlagen auf dem Georgen-Parochial-Friedhof I, 30.700,- €, 2 Grabanlagen auf dem St. Marien St. Nikolai-Friedhof, 49.500,- €

2016-17: 92 Grabmale auf dem Jüdischen Friedhof Schönhauser Allee, 100.000,- €

2017: 1 Grabanlage auf dem Jüdischen Friedhof Weißensee, 2.000,- €, 3 Grabanlagen auf dem St. Marien St. Nikolai-Friedhof, 70.000,- €

2018: 1 Grabanlage auf dem Jüdischen Friedhof Weißensee, 1.500,- €, 2 Grabanlagen auf dem St. Marien St. Nikolai-Friedhof, 54.000,- €

2019: 2 Grabanlagen auf dem Jüdischen Friedhof Weißensee, 17.000,- €, 1 Grabanlage auf dem Friedhof Pankow III, 10.000,- €

2019-2020: 3 Grabanlagen auf dem St. Marien St. Nikolai-Friedhof, 87.000,- €

2020: keine weiteren

Frage 8:

Welche Grabmale stehen in Pankow derzeit unter Denkmalschutz und wie hat sich diese Zahl in den letzten Jahren entwickelt? In welchem Umfang haben Prüfungen auf Denkmalwürdigkeit stattgefunden?

Antwort zu 8:

Grabmale stehen bis auf wenige Ausnahmen nicht separat in der Denkmalliste. Es stehen per se alle historischen Grabmale auf den Pankower Friedhöfen unter Schutz, sofern sie als „Ausstattung“ der Friedhöfe eine Einheit von Denkmalwert bilden.

In den letzten Jahren sind keine Neueintragungen von Friedhöfen in Pankow erfolgt. Eine Prüfung des Denkmalwertes erfolgte zuletzt für den Friedhof Pankow IX/Buchholz.

Berlin, den 16.03.2021

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz